



Wehrbereichsverwaltung West
III 4 - Az 45 - 03 - 03
Ord-Nr.: West1_F_358_07_a



Düsseldorf, 25. Sept. 2007

Telefon: (0211) 959 - 2264
Telefax: (0211) 959 - 2281
Bearbeiter: Herr Stappert
E-Mail:
wbvwestdezernatIII4.toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20

51704 Marienheide

Betreff: Bauleitplanung;
hier: 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern Marienheide"

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.09.07 - Az 61 26-25.19/schr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – **meinerseits grundsätzlich keine Bedenken** gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Auf die bestehende Erlasslage zu Beteiligungsverfahren für bauliche Anlagen über 20 m über Grund weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lomer



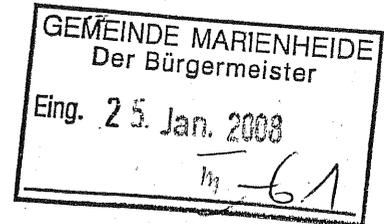
Wehrbereichsverwaltung West
III 4 - Az 45 - 03 - 03
Ord-Nr.: West1_F_358_07_b

Düsseldorf, 21. Januar 2008
Telefon: (0211) 959 - 2264
Telefax: (0211) 959 - 2281
Bearbeiter: RAR Stappert
E-Mail:
wbvwestdezernatIII4toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20

51704 Marienheide



Betreff: Bauleitplanung;
hier: 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern Marienheide"

Bezug: 1.) Ihr Schreiben vom 04.12.07 Az 61 26-25.19/schr.
2.) Meine Stellungnahme vom 21.12.2007
3.) Telefongespräch zwischen Frau Schreiber und Herrn Stappert vom 18.01.08

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 04.12.07 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 25.09.2007 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, – soweit mir möglich – verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen.

Meine Stellungnahme vom 25.09.2007 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Sollten – entgegen meiner Einschätzung – dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten.

Ich bitte das Versehen zu entschuldigen und mein Schreiben vom 21.12.2007 als gegenstandslos zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Siems

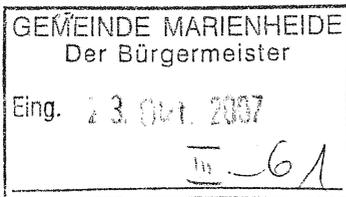
Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung: (0211) 959 - 0
Telefax: (0211) 959 - 2187
Bw-Kennzahl: 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
-Filiale Saarbrücken-
BLZ: 590 000 00
Konto-Nr.: 590 010 20

Außenstelle Wiesbaden:
Moltkering 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: (0611) 799 - 0
Telefax: (0611) 799 - 1699
Bw-Kennzahl: 4224



- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20

51704 Marienheide

Auskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 15.10.2007

Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide

hier: **BP. Nr. 25 "Ortskern Marienheide" - 19. Änderung**
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-
Ihr Schreiben vom 14.09.2007; Az.: 61 26-25.19/schr.

Gegen die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 bestehen von Seiten des Oberbergischen Kreises keine Bedenken.

Für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung ist festzustellen, dass hier derzeit keine besonderen Daten, Informationen oder Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Mit der vorliegenden Endwurfsfassung des Umweltberichtes ist den aus hiesiger im Plangebiet tangierten und zu berücksichtigenden Belangen entsprochen. Die Notwendigkeit einer weitergehenden Detaillierung von Umweltbericht und Umweltprüfung ist somit derzeitigen nicht erkennbar bzw. nicht erforderlich. Gegebenenfalls dennoch von Ihnen im Rahmen der weiteren Planerarbeitung benötigte fachplanerische Unterlagen sollten kurzfristig in gemeinsamer Bestandsaufnahme / Abstimmung ermittelt werden.

Hinweis

Da sich die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Parkplatz" als bereits voll versiegelte Fläche darstellt sollte überprüft werden, ob eine Ausgleich für diesen Bereich im Rahmen der anstehenden Planänderung erforderlich wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Niewöhner)

bp nr 25_ortskern marienheide_19_änd_obk 15.10.07

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109
BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413
BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Postbank Köln
Kto. 456-504
BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*
Telefax (0 22 61) 88-1033
Telex 8 84 418

Bitte beachten Sie:

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch
montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung



Unitymedia NRW GmbH - Königsallee 178a- D-44799 Bochum

Gemeinde Marienheide
Fachbereich III-61
z.H. Frau Schreiber

Hauptstr. 20
51709 Marienheide

BEREICH: Netzplanung

Ihr Ansprechpartner: Sebastian Fernandez
Durchwahl: 0234 / 8930 - 3237
Telefax: 02273/ 5947 0298
E-Mail: Sebastian.Fernandez@unitymedia.de
Internet: www.ish.de
Datum: 19.10.2007

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 14.09.2007 und bedanken uns für die Informationen zu diesem Bebauungsplanentwurf.

Eine Versorgung dieses Baugebietes ist grundsätzlich möglich.

Um rechtzeitige Planungs- und Prüfungsmaßnahmen durchführen zu können, ist es jedoch notwendig das uns beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahme im Planbereich so früh wie möglich angezeigt werden.

Wir möchten Sie daher bitten, uns wenn möglich mindestens 6 Monate bzw. frühzeitig vor Baubeginn schriftlich zu benachrichtigen

Mit einem freundlichen Gruß aus Bochum

i.A.

Sebastian Fernandez

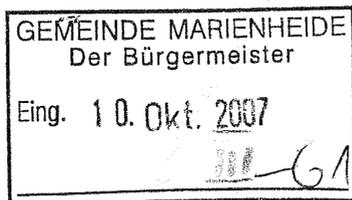
Ein Unternehmen der Unity Media.

Hausanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Aachener Str. 746 - 750, 50933 Köln
Postanschrift: Postfach 45 07 70, 50880 Köln
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft Köln, USt-ID DE 813 243 353
Geschäftsführer: Parm Sandhu, Dr. Herbert Leifker, Christopher Winfrey

Rheinisches Amt für Denkmalpflege · Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Rheinisches Amt für Denkmalpflege

Gemeinde Marienheide
Untere Denkmalbehörde
Frau Schreiber
Postfach 12 20
51704 Marienheide



Datum und Zeichen bitte stets angeben

05.10.2007
013707-07 Thi-Mi

Herr Dr. Thiel
Tel.: (0 22 34) 98 54- 525
Fax: (02 21) 82 84- 19 93
cornelia.mieves@lvr.de

**Marienheide, 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 14.09.2007, Zeichen: 61 26-25.19/schr.

Gegen die o.g. Planung werden von Seiten des Landschaftsverbandes Rheinland / Rheinisches Amt für Denkmalpflege keine Bedenken geltend gemacht.
Auf die Nähe des geplanten Bauvorhabens zur denkmalgeschützten Klosteranlage im Ortskern von Marienheide wurde unter den Punkten 6 unter dem Punkt Schutzgüter 2.7 und 2.8 verwiesen. Es wird daher eine frühzeitige Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutz- und pflegeämtern empfohlen. Bei der Nähe zum Kloster könnten sich Bodendenkmäler aus der Zeit der Klosternutzung im Boden befinden, die bisher noch nicht bekannt sind.

Im Auftrag


Dr. Thiel

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler) - Ehrenfriedstr. 19 - Eingang Haupttor

Bushaltestelle: Brauweiler Kirche – Linien 961, 962, 967 und 980

Telefon Vermittlung (0 22 34) 98 54-0

Internet: www.denkmalpflegeamt.lvr.de

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Finanzbuchhaltung
50663 Köln – auf eines der nebenstehenden Konten

Besuchszeit

Wir haben flexible Arbeitszeiten.
Anrufe daher bitte möglichst montags - donnerstags
in der Zeit von 9.00 – 11.30 und 13.30 – 15.00 Uhr.
Besuche nur nach Vereinbarung.

Banken

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Gemeinde Marienheide
Gemeindeentwicklung/
-planung
Frau Schreiber
Postfach 1220

51704 Marienheide



10.10.2007
333.45 - 85.1/07-006

Frau Schneider
Tel.: (02 28) 98 34- 164
Fax: (02 21) 82 84- 0370
Elisabeth.Schneider@lvr.de

19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ Belange des Bodendenkmalschutzes

Ihr Schreiben vom 14.09.2007 Az.: 6126-25.19/schr..

Sehr geehrte Frau Schreiber,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die o.g. Planung.

Es werden keine planungsrelevanten Anregungen vorgetragen, da aus der Fläche zur Zeit keine Hinweise auf Bodendenkmälern vorliegen

Unabhängig hiervon verweise ich jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG NW und bitte Sie sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, An der B 484, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


E. Schneider

Gemeindeverwaltung Marienheide
Hauptstr. 20

51709 Marienheide

Marienheide, 07.12.2007

Antrag auf Umwidmung

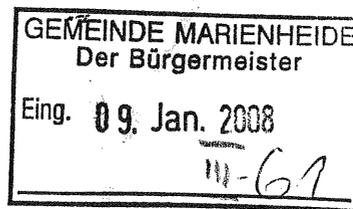
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Umwidmung des folgenden Grundstücks in Bauland:

- Gemarkung Marienheide
- Flur 4
- Flurstück 2501

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Marienheide
Bauamt – Herr Hombitzer
Hauptstr.
51709 Marienheide



Marienheide, 07.01.2008

Änderung des Bebauungsplans – „Neues Jugendheim“ an der Klosterstr.

Sehr geehrter Herr Hombitzer,

Durch die Änderung des o.a. Bebauungsplanes soll es ermöglicht werden das neue Jugendheim in der Klosterstr., angrenzend an den Friedhof, zu bauen. Unser Grundstück Klosterstr. 10 liegt zwei Grundstücke von dem Bauvorhaben entfernt und ist frei zugänglich. Wir möchten Sie bitten im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes, das Bebauungsrecht auch auf das Grundstück Klosterstr. 10 zu übertragen. Z.Z. ist kein aktuelles Bauvorhaben geplant.

Mit freundlichen Grüßen